

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Andreas Otto (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 04. Oktober 2007 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Oktober 2007) und **Antwort**

Aufzugskartell an Berlin vorbeigezogen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Kann der Senat - so ist die Beantwortung der Kleinen Anfrage 10956 zu deuten - ausschließen, dass das Aufzugskartell, welches wegen wettbewerbsbeschränkender Geschäftspraktiken im Zeitraum von 1995 bis 2004 jüngst von der Europäischen Kommission mit einer Geldbuße von 992 Mio. Euro belegt wurde, auch bei Vorgängen in Berlin gegen einschlägige Vorschriften verstoßen hat?

Antwort zu 1.: Der Landeskartellbehörde liegen weder Erkenntnisse zu dem von der Europäischen Kommission verfolgten Aufzugskartell noch zu eventuellen, ausschließlich den Berliner Raum betreffenden Kartellen von Aufzugsunternehmen vor.

Frage 2: Welche Anfragen gab es bezüglich der in Rede stehenden Unternehmen seitens des Senates im Rahmen seiner Überprüfung der Aufzugsaufträge an die Europäische Kommission, und welche Antworten wurden gegeben?

Frage 4: Falls noch keine Anfragen an die Kommission gestellt wurden, weshalb geschah das nicht, und wann soll das ggf. nachgeholt werden?

Antwort zu 2. und 4.: Eine Beschaffung von Informationen im Wege des Netzwerks der europäischen Wettbewerbsbehörden über das Bundeskartellamt (§§ 50 a und 50 b Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)) ist nur zum Zwecke der Anwendung der europäischen oder nationalen kartellrechtlichen Vorschriften möglich, also im Rahmen kartellbehördlicher Verwaltungs- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren.

Im vorliegenden Fall geht es um die Durchsetzung eventueller Schadensersatzansprüche wegen festgestellter Verstöße gegen das europäische Kartellrecht. Derartige zivilrechtliche Schadensersatzansprüche können nicht von den Kartellbehörden geltend gemacht werden, sondern

nur von den Geschädigten selbst, sofern der Nachweis geführt werden kann, dass das Kartell Auswirkungen auf bestimmte Bauvorhaben hatte. Diese Fragen können zurzeit aber nicht geklärt werden, da der Bußgeldbescheid – der nicht öffentlich ist – vor dem Europäischen Gerichtshof angefochten wurde. Erst das künftige Gerichtsurteil kann u.U. einen Anhaltspunkt für zivilrechtliche Schadensersatzansprüche bieten.

Frage 3: Wie war die Arbeitsweise des Kartells, wie wurden z.B. die jeweiligen ausschreibenden Stellen getäuscht, um einen überhöhten Preis durchzusetzen und den Wettbewerb zu behindern oder auszuschließen?

Antwort zu 3.: Erkenntnisse zur Arbeitsweise bzw. wettbewerbsbeschränkender Absprachen des angeblichen Kartells in Berlin liegen nicht vor.

Frage 5: Wie viele Aufzüge (Neubauten und Erneuerungen) wurden durch das Land Berlin in den Jahren 1995 bis 2004 beauftragt, und wie viele davon gingen an Unternehmen, die nunmehr von der Europäischen Kommission als Kartell eingestuft wurden?

Antwort zu 5.: Für schnelle und kurzfristige Auswertungen über Bauvorhaben der Abteilung Hochbau bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung bietet sich das Baucontrollingsystem HHV an. Aus diesem System lassen sich jedoch in erster Linie eher finanztechnische als baufachliche Informationen ermitteln, das heißt, dass sich die Anzahl von Aufträgen, die bezüglich Aufzugsarbeiten erteilt wurden, angeben lässt, jedoch nicht die Anzahl der einzelnen Aufzüge, um die es sich in den Aufträgen im Detail handelte.

Als Ergebnis für die Jahre 2005 bis 2007 wurde ermittelt:

- Aufträge insgesamt: 483
- Aufträge an Firmen des „Aufzugskartells“: 215.

Für die Jahre vor 2005 stehen leider keine kurzfristig auswertbaren Daten zur Verfügung. Eine detaillierte und differenzierte Aufstellung der über 10 Jahre zurückliegenden Aufträge erfordert umfangreiche Ermittlungen. Der Senat bittet um Verständnis dafür, dass er in Anbetracht des damit verbundenen hohen Verwaltungsaufwandes deshalb davon abgesehen hat.

Berlin, den 06. November 2007

In Vertretung

D u n g e r – L ö p e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Novemb. 2007)